

Körperliche Ertüchtigung im Lichte religiöser Erziehung

Autor(en): **J.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 21: **Vorunterricht und pädagogische Rekrutenprüfung**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

richtsgestaltung der Schule und Fortbildungsschule schon zu spüren ist, soll hier nicht erörtert werden. Sie wird sich einstellen. Doch gut Ding will Weile haben. Je geschickter die Experten prüfen, je mehr sie

den Geist der neuen Prüfungen in ihre Schulstuben, Schulhäuser und Lehrerzusammenkünfte tragen, desto eher werden die Früchte reifen.

Bern.

Dr. Fritz Bürki.

Religionsunterricht

Körperliche Ertüchtigung im Lichte religiöser Erziehung

Die Neuregelung des Vorunterrichts durch Vollmachtenbeschluss des Bundesrates regt die reifende männliche Jugend zu vermehrter und planvoller körperlicher Ertüchtigung an. Vom Standpunkt der religiösen Jugenderziehung aus sind dazu folgende Bemerkungen zu machen:

1. *Die katholische Lebensauffassung fordert eine vernünftige Körperkultur und eine zielstrebige körperliche Ertüchtigung.* Auch der Leib ist ein Werk und eine Gabe Gottes. Er ist Wohnung und Werkzeug der Seele. Der Leib ist ein Gut, das uns Gott der Herr zur Verwaltung übergeben hat. Darum sind Körperpflege und Körperkultur, wenn sie in einem vernünftigen Masse betrieben werden, Pflicht des jungen Christen. Regelmässige und zuchtvolle Leibesübungen stärken den Willen und vermitteln das Gefühl der Kraft und des Wohlbefindens.

Der verkrüppelte, körperlich zurückgebliebene und schwache Mensch ist ebenso wenig das Ideal des Christentums wie der unreinliche, ungepflegte, in seinem Aeussern kulturlose Mensch. Die christliche Erziehung hat immer Wert darauf gelegt, dass zugleich mit dem Geist auch der Körper gebildet werde. In den Erziehungshäusern unserer Orden und in den von Priestern geleiteten Erziehungsanstalten spielte der vernünftig betriebene Sport immer eine ansehnliche Rolle, und das frohe Spiel in der freien Zeit

wurde von jeher sogar durch die Hausregeln zur Pflicht der Jungen gemacht.

2. *Die Kirche lehnt aber einen einseitigen und übertriebenen Körperkult ab.* Sie kämpft gegen eine Sportweise, welche die Seele tötet. Der heutige Papst sprach über dieses Thema als Apostolischer Nuntius in Deutschland bei einer Jugendfeier ein bedeutsames Wort: „Die Kirche versteht die Jugend von heute. Sie freut sich ihres Sinnes für Natürlichkeit, ihrer Liebe zu Natur und Heimat . . . Nur da setzt die Kirche dem Naturdrang der Jugend Grenzen, wo sie Gefahr läuft, willensschwache, welt- und wirklichkeitsfremde Naturschwärmer zu schaffen, wo aus geordneter Körperkultur ein den christlichen Grundsätzen widersprechender Körperkult zu werden droht.“ Jene Formen des Sportes, die heute den Sonntag vollkommen ausfüllen und jegliches Interesse am religiösen und geistigen Leben ertöten, dienen der harmonischen Erziehung der Jugend in keiner Weise. Sie sind vom Standpunkt des Erziehers und des Seelsorgers, aber auch vom vaterländischen und beruflichen Standpunkt aus abzulehnen. Rekordwut und Kraftmeierium haben noch nie Menschen geformt, die in Notzeiten durchhalten und dem Volk wirklich dienen.

Meistens ist das Resultat eines solchen Sportes eine innere und äussere Verrohung und nicht selten eine Verwilderung der Sitten, die zu grossen Besorgnissen Anlass gibt.

Freilich darf man in der Befolgung dieser Grundsätze nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, indem man jegliche sportliche Betätigung als unrecht und schädlich verurteilt. Uebertriebene Einseitigkeit ist im heutigen Sportsbetrieb zu verurteilen, nicht das Bestreben nach einem gesunden, abgehärteten Leib und nach geschmeidigen Gliedern. Dieses Bestreben ist an und für sich gut, wenn es nicht ausartet zu einem seelenlosen Körperkult.

*3. Katholische Seelsorge und Jugend-
erziehung müssen darum auf eine richtige Wert-
ordnung hinzielen, die dem Geist sein Recht
und dem Körper den richtigen Platz gewähr-
leistet. Sie stellt an den Sport und die kör-
perliche Ertüchtigung folgende Grundfor-
derungen:*

a) Die Pflichten gegenüber Gott, den Mitmenschen und sich selbst dürfen unter der sportlichen Betätigung nicht Schaden leiden.

b) Die geistige und sittliche Ertüchtigung und die Gewissensbildung des jungen Menschen sollen vor der Körpererziehung gemäss der christlichen Wertskala den gottgewollten Vorrang einnehmen.

c) Die Heiligung des Sonntags durch den Besuch des gemeinschaftlichen Opfergottesdienstes und der religiösen Unterweisung darf nicht in Gefahr kommen oder gar vernachlässigt werden.

d) Der Sinn für die Familiengemeinschaft in der eigenen Familie und der später zu gründenden Familie darf durch den sportlichen Betrieb nicht ertötet werden.

Um diese Forderungen zu verwirklichen, muss die Seelsorge vielerorts in ihren Jugendgemeinschaften selbst Gelegenheit zu einer vernünftigen Körpererziehung schaffen, die sich organisch eingliedert in die sittlich-religiöse Erzieherarbeit. Die neue Form des Vorunterrichtes ermöglicht auch den kirchlichen Jugendorganisationen in der ihr angepassten Art und Weise die jungen Katholiken im körperlichen und seelischen Reife-

alter auf die Leistungsprüfungen vorzubereiten, ohne dass sie gezwungen sind sportlichen Vereinen beizutreten, die nicht immer einen guten Einfluss auf die reifende Jugend ausüben, und die erfahrungsgemäss gerade in den schwierigsten Jahren von der religiösen Betätigung und der Mitgliedschaft in kirchlichen Jugendgemeinschaften vielfach entfremden. Wenn sich hier die Kirche ans Werk macht und unter grossen finanziellen und zeitlichen Opfern selbst Gelegenheit zur Körpererziehung schafft, so kann niemand dieses Recht ihr verwehren.

Der vorliegende Text des bundesrätlichen Vollmachtenbeschlusses über den Vorunterricht räumt den einzelnen Jugendorganisationen dieses Recht ausdrücklich ein. Sie sollen es auch ausnützen und dürfen darin nicht geschmälert werden durch Kreise, die der Auffassung sind, es solle die Jugend nur in einem religiös neutralen Milieu sich auf den Wehrdienst vorbereiten. Mit grossem Bedauern sehen wir Bestrebungen am Werk, die auch dieses Mal die katholische Jungmannschaft wieder ausschalten und einzig dem Eidgenössischen Turnverein die gesamte körperliche Erziehung der reifenden Jugend anvertrauen möchten. Wir stehen nicht an, hier zu erklären, dass gegenüber diesen Bestrebungen die kirchlichen Jugenderzieher und Jugendführer nicht schweigend dürften. Wir müssen in unserm Land das Recht der freien Jugenderziehung auf allen Gebieten der Freizeitbetätigung für die Kirche wahren und dürfen auch das Gebiet der körperlichen Erziehung nicht dem Einfluss der Kirche entziehen.

*4. Sportliche Rekordwut ist vom Stand-
punkt einer gesunden Jugenderziehung ab-
zulehnen, nicht aber ein vernünftiges Messen
der Kräfte, das zum Eifer und zu besten Lei-
stungen anspornt.*

Die übertriebene Rekordwut hat dem vielen Guten, das in der heutigen Sportsbewegung zu bejahen ist, unsäglich viel geschadet. Statt dass durch die Entfaltung

und Uebung des Körpers die seelische Gesundheit und die sittliche Kraft gestärkt wurde, hat die Rekordsucht eine Verwilderung der Jugend angebahnt und ihr auf vielen Gebieten das Verantwortungsbewusstsein untergraben. Damit ist dem wahren Wohle unseres Volkes nicht gedient. Wer es aber versteht, die Seele der Jugend zur Charakterstärke zu formen und einen gestählten, wendigen und gesunden Körper in den Dienst des Geistes und damit auch in

den Dienst der Familie und der Volksgemeinschaft zu stellen, der wird der Zukunft unseres Landes am meisten nützen. Dass diese Zielsetzung den modernen Bestrebungen zur vermehrten körperlichen Eräftigung und sportlichen Ausbildung stets vor Augen schwebt und in der Verwirklichung der neuen Ausbildungspläne auch tatsächlich berücksichtigt werde, dafür müssen die katholische Jugenderziehung und Jugendführung sorgen. J. M.

Volksschule

Erfahrungen aus den pädagogischen Rekrutenprüfungen in sprachlicher Hinsicht

Herr Dr. K. Bürki, Oberexperte der pädagogischen Rekrutenprüfungen, führt in seinem Bericht für das Jahr 1940 als die beiden Hauptziele der neuen Prüfungen an:

1. Einmal wollen wir uns ein Bild machen vom Grade der geistigen Reife unserer Rekruten.
2. Wir versprechen uns von den neuen Prüfungen eine Beeinflussung des Unterrichts im Sinne einer bessern Stoffauswahl und natürlicheren und deshalb wirksameren Unterrichtsweise.

Die Prüfung erstreckt sich auf Muttersprache und Vaterlandskunde. Ich werde mich im folgenden mit den Ergebnissen bezüglich der Muttersprache beschäftigen.

Der Experte erhält bereits vor der Prüfung durch das Schulkommando die Lebensbeschreibungen der Rekruten zugesandt. Aus diesen kann er sich schon zum voraus ein Bild der von ihm zu Prüfenden machen. Auf einem Prüfungsblatt haben die Rekruten einen Aufsatz und einen kurzen Brief zu schreiben. Die Themen werden von den Experten eines Waffenplatzes gemeinsam

und sorgfältig ausgewählt. Für den Aufsatz wird das Thema so gestellt, dass der Rekrut aus seinem eigenen Lebens- und Gedankenkreis heraus schreiben kann. Der Brief besteht in einer kurzen Mitteilung, Anfrage, Auskunft, Bestellung oder dergleichen. Für beide Arbeiten werden $1\frac{1}{4}$ Stunden eingeräumt. Sie müssen von den Rekruten mit aller Sorgfalt ausgefertigt und nachher genau durchgesehen werden. Flüchtige Arbeiten müssen abgeschrieben werden, und sind der Abschrift beizulegen. Die Bewertung der Arbeiten richtet sich in erster Linie nach dem Inhalt und der Ausdrucksfähigkeit. Es fallen aber auch Rechtschreibung und Schrift wesentlich in Betracht. Brief und Aufsatz werden zusammen als Ganzes mit einer Note bewertet, wobei der Aufsatz schwerer ins Gewicht fällt als der Brief.

Als Beispiel mögen hier einige Themen für Aufsatz und Briefe folgen:

a) Aufsatz:

1. Was mir in meinem Beruf gefällt und nicht gefällt.
2. Sonntag in der Kaserne.